

Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom **Donnerstag, 24. November 2022, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal Merzligen** teilzunehmen.

Traktanden

Gemäss Publikation im Nidauer Anzeiger vom 20. Oktober 2022 werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Merzligen folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet:

1. BKW Energie AG, Konzessionsabgabe Stromversorgung, Ergänzung Gebührenreglement, Genehmigung – Beschluss
2. Finanzplan 2022 – 2027, Information – Kenntnisnahme
3. Budget 2023, Genehmigung – Beschluss
4. Orientierungen/Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung Merzligen oder auf der Website www.merzligen.ch bezogen werden.

Protokollauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird vom 9. Dezember 2022 bis am 28. Dezember 2022 während 20 Tagen auf der Gemeindeverwaltung Merzligen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache gegen das Protokoll erhoben werden (Art. 66 Abs. 1 Organisationsreglement).

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, Postfach, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Merzligen wohnen und angemeldet sind. Jugendlichen ab 14 Jahren sind an der Gemeindeversammlung willkommen, denn das Organisationsreglement beinhaltet folgenden Jugendartikel:

Art. 28 Mitwirkung Jugendlicher

¹ Jugendliche zwischen dem 14. und 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern.

² Sie verfügen über kein Antrags- und Stimmrecht.

³ Sie können mit 5 Unterschriften aus ihrem Kreis verlangen, dass sie ein Geschäft im Traktandum „Verschiedenes“ an der Gemeindeversammlung vorstellen können. Anschliessend beschliessen die Stimmberechtigten über die Erheblichkeitserklärung, falls das Geschäft in ihre Kompetenz fällt. Die Unterschriftenliste und die Geschäftsunterlagen (Ziel, Zweck, Massnahmen etc.) sind 40 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Was heisst «Erheblichkeitserklärung»? Diese Frage beantwortet der Artikel 32 des Organisationsreglements:

Art. 32 Erheblichkeitserklären von Anträgen

¹ Unter dem Traktandum Verschiedenes kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat für die nächste Versammlung ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, traktandiert.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 24. November 2022

² Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid.

³ Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Merzligen, November 2022

Der Gemeinderat

Die Traktanden in Kürze

1. BKW Energie AG, Konzessionsabgabe Stromversorgung, Ergänzung Gebührenreglement, Genehmigung – Beschluss

Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids bedarf es spätestens ab dem Jahr 2024 einer rechtlichen Grundlage für die seit jeher in der Gemeinderechnung vereinnahmte Konzessionsabgabe (im Jahr 2021 CHF 17'479.00) von der BKW Energie AG für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grunds zwecks Elektrizitätsversorgung. Dies weil die BKW Energie AG diese Abgabe den Strombezügler*innen weiterverrechnet und auf der Stromrechnung als Gemeindeabgabe ausweist. Der Gemeinderat muss deshalb die nötige Ergänzung im Gebührenreglement vornehmen und diese der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorlegen. Die Anpassung führt jedoch zu keiner Mehrbelastung des Strombezügers.

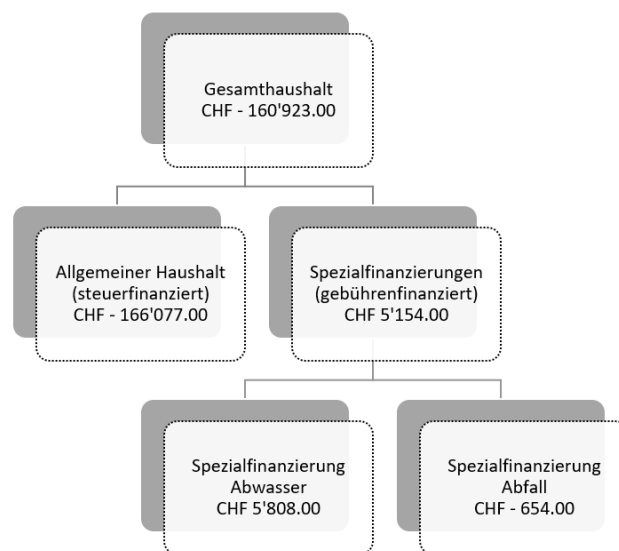
2. Finanzplan 2022 – 2027, Information – Kenntnisnahme

Wie der Finanzplan 2022 – 2027 zeigt, sollte eine reduzierte Gemeindesteueranlage von 1.45 Einheiten sowie die halbierte Liegenschaftssteueranlage von 0.60 Promille des amtlichen Wertes, entsprechend momentan absehbarer Gegebenheiten und vorbehaltlich unerwarteter Ereignisse bzw. Entwicklungen, über die Prognosejahre tragbar sein und zu

der vom Gemeinderat angestrebten Reduktion des hohen Bilanzüberschusses führen.

3. Budget 2023, Genehmigung – Beschluss

Das Budget 2023 geht von einer Herabsetzung der Gemeindesteueranlage um 0.10 Einheiten, von 1.55 auf 1.45 Einheiten, aus. Weiter ist die Halbierung der Liegenschaftssteueranlage von 1.20 auf 0.60 Promille des amtlichen Wertes vorgesehen. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Ansätze der Abwassergebühr ab 2023 leicht zu reduzieren und jene der Kehrichtgebühr, unter Berücksichtigung einer zusätzlichen siebten Grünabfuhr, leicht zu erhöhen. Die Hundetaxe bleibt unverändert. Der Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 160'923.00 ab. Im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) wird ein Aufwandüberschuss von CHF 166'077.00 ausgewiesen. Die Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert) schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'154.00 ab. Dieser setzt sich aus einem Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung Abwasser von CHF 5'808.00 und einem Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Abfall von CHF 654.00 zusammen. Hier die grafische Darstellung:





Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 24. November 2022

Das Ergebnis des Budgets 2023 im Vergleich:

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Gesamthaushalt	- 160'923.00	12'750.00	776'648.52
Allgemeiner Haushalt	- 166'077.00	- 8'780.00	778'005.91
Spezialfinanzierung Abwasser	5'808.00	23'392.00	1'558.88
Spezialfinanzierung Abfall	- 654.00	- 1'862.00	- 2'916.27

4. Orientierungen/Verschiedenes

Die Ressortvorstehenden informieren über aktuelle Themen. Auch können Sie Anregungen und Kritik anbringen.

Die Traktanden im Detail

1. BKW Energie AG, Konzessionsabgabe Stromversorgung, Ergänzung Gebührenreglement, Genehmigung – Beschluss

Die BKW Energie AG erfüllt für die Gemeinde Merzlingen die Aufgabe der Elektrizitätsversorgung. Hierfür beansprucht sie öffentlichen Grund und entrichtet der Gemeinde seit jeher eine Konzessionsabgabe. Die Kosten dieser Abgabe werden den Strombezüger*innen weiterverrechnet und auf der Stromrechnung als Gemeindeabgabe ausgewiesen. Durch die Konzessionsabgabe der BKW Energie AG hat die Gemeinde Merzlingen im Jahr 2021 einen Ertrag von CHF 17'479.00 vereinnahmt.

Der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) hat nun darauf hingewiesen, dass diese Gemeindeabgabe auf kommunaler Ebene aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids spätestens ab dem Jahr 2024 einer rechtlichen Grundlage bedarf. Eine solche Rechtsgrundlage fehlt in vielen Gemeinden, so auch in Merzlingen.

Der Gemeinderat muss deshalb eine Ergänzung im Gebührenreglement vornehmen und diese der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorlegen, da die Stimmbürger*innen bis anhin noch nicht über die Frage dieser Abgabe/Gebühr entscheiden konnten.

Es wurde empfohlen, sich bei der Ergänzung einerseits an Musterformulierungen, andererseits am bestehenden Konzessionsvertrag mit der BKW Energie AG zu orientieren. **Die Anpassung führt deshalb zu keiner Mehrbelastung des Strombezügers. Die Konzessionsabgabe beträgt zurzeit 1.5 Rappen/kWh und die Deckelung liegt bei CHF 300.00 pro Jahr/Zähler.** Bei der Festlegung eines Abgabehöhebereiches in Form einer Bandbreite (0.5 bis 1.5 Rappen/kWh) braucht es im Nachgang noch einen Gemeinderatsbeschluss betreffend die Festlegung der effektiven Höhe.

Dementsprechend beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgende Ergänzung (neuer, zusätzlicher Artikel) des Gebührenreglements:

Ortspolizeiwesen

Benützung des öffentlichen Grundes und Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung

Art. 25 a)

¹ Das Energieversorgungsunternehmen (EVU) bezahlt der Gemeinde Merzlingen für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe.

² Die Abgabe beträgt mindestens 0.5 Rappen pro Kilowattstunde und maximal 1.5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie. Die Abgabe ist auf maximal CHF 300.00 pro Jahr und Zähler beschränkt.

³ Das EVU belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung ans Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.

⁴ Der Gemeinderat schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart darin die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Abs. 2.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 24. November 2022

Sobald die Rechtsgrundlage rechtskräftig erlassen worden ist, schliesst der Gemeinderat mit der BKW den neuen Konzessionsvertrag ab.

2. Finanzplan 2022 – 2027, Information – Kenntnisnahme

Der Finanzplan 2022 – 2027 basiert ab 2023 auf einer reduzierten Steueranlage von 1.45 Einheiten. Eine Steuersenkung im Umfang von 0.10 Einheiten ist vorgesehen, weil der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) aufgrund der grossen Ertragsüberschüsse der letzten Jahre auf stattliche 2'248'040.30 angestiegen ist. Der Bilanzüberschuss, sind die Mittel welche der Gemeinde zur Verfügung stehen, um künftige Aufwandüberschüsse des allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalts zu decken. Teilt man den aktuellen Bilanzüberschuss von CHF 2'248'040.30 durch CHF 70'000.00, was in Merzligen ca. einem Steueranlagezehntel entspricht, ergibt dies eine Reserve von rund 32 Steueranlagezehntel. Gemäss dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) liegt der Mittelwert aller Gemeinden des Kantons Bern (2016, HRM2) bei 7.5 Steueranlagezehntel, wobei das AGR einen Bilanzüberschuss von mehr als 8 Steueranlagezehntel, als „viel“ bezeichnet. In Merzligen entsprechen 8 Steueranlagezehntel rund CHF 560'000.00. Dementsprechend beabsichtigte der Gemeinderat eigentlich, in den kommenden Jahren den hohen Bilanzüberschuss abzubauen. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Auflösung des Restbestandes in Neubewertungsreserve in der Höhe von CHF 578'180.85, verteilt über die Jahre 2021 bis 2025, zeichnet sich nun aber trotz der tiefen Steueranlage eine eher moderate und langsam voranschreitende Reduktion des hohen Bilanzüberschusses ab. Es ist jedoch auch zu erwähnen, dass die jährliche Mehreinnahme aus der Auflösung der Neubewertungsreserve zwar erfolgswirksam ist, es sich dabei aber eigentlich um den Abbau von stillen Reserven handelt, die im Jahr 2016 bei der Einführung von HRM2 gewun-

genermassen entstanden sind. In den fünf Jahren der Auflösung wird somit jährlich ein Buchgewinn von CHF 115'636.17 generiert, jedoch ohne dass die Gemeinde dabei tatsächliche Einnahmen verzeichnet. Deshalb hat sich der Gemeinderat auch entschieden, die Reserve über die schnellstmöglich erlaubten Dauer von fünf Jahren abzubauen. So kehrt nämlich in absehbarer Zeit wieder Normalität ein. Weiter ist die Halbierung der Liegenschaftssteueranlage von 1.20 auf 0.60 Promille des amtlichen Wertes vorgesehen.

Wie der Finanzplan 2022 – 2027 zeigt, sollte eine reduzierte Gemeindesteueranlage von 1.45 Einheiten sowie die halbierte Liegenschaftssteueranlage von 0.60 Promille des amtlichen Wertes, entsprechend momentan absehbarer Gegebenheiten und vorbehaltlich unerwarteter Ereignisse bzw. Entwicklungen, über die Prognosejahre tragbar sein und zu der vom Gemeinderat angestrebten Reduktion des hohen Bilanzüberschusses führen. Dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 7'000.00 (bzw. CHF 8'780.00; Differenz Finanzplan/Budget) im Jahr 2022 folgen in den Jahren 2023 bis 2027 Defizite in der Höhe von insgesamt CHF 443'077.00. Dies entspricht einem jährlichen Durchschnitt von CHF 88'615.40. Hier eine tabellarische Darstellung der Entwicklung des Bilanzüberschusses:

Jahr	Steueranlage	Rechnungsergebnis (CHF)	Bilanzüberschuss (CHF)
2016	2.00	196'074.73	814'592.33
2017	1.90	260'845.60	1'075'437.93
2018	1.90	117'641.88	1'193'079.81
2019	1.55	82'111.74	1'275'191.55
2020	1.55	194'842.84	1'470'034.39
2021	1.55	778'005.91	2'248'040.30
2022	1.55	- 7'000.00 (bzw. - 8'780.00)	2'241'040.30
2023	1.45	- 166'077.00	2'074'963.30
2024	1.45	- 26'000.00	2'048'963.30
2025	1.45	- 6'000.00	2'042'963.30
2026	1.45	- 126'000.00	1'916'963.30
2027	1.45	- 119'000.00	1'797'963.30

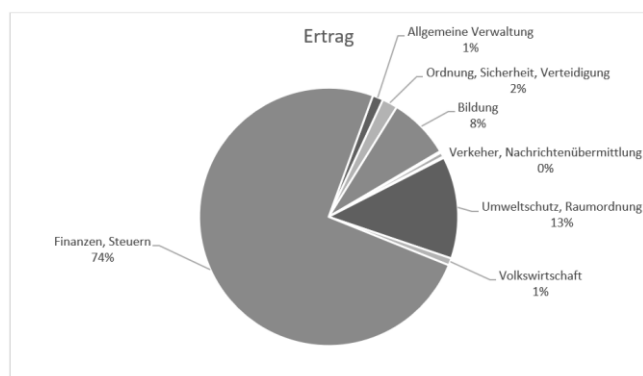
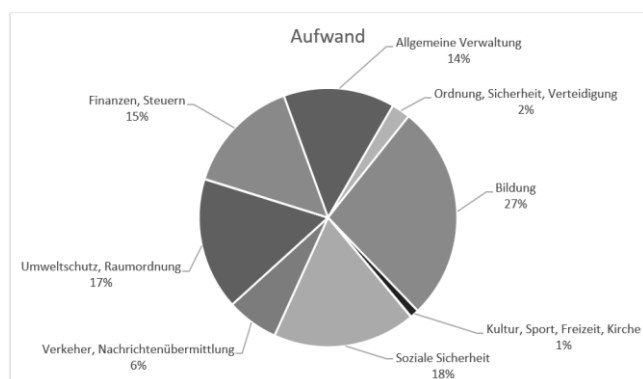
Der Finanzplan 2022 – 2027 wurde vom Gemeinderat am 8. November 2022 als finanziell tragbar erachtet und genehmigt. Er wird der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022 zur Kenntnis gebracht.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 24. November 2022

3. Budget 2023, Genehmigung – Beschluss

Das Budget 2023 sieht im Gesamthaushalt einen Aufwand von CHF 1'950'589.00 und einen Ertrag von CHF 1'789'666.00 vor.



Als Ergebnis resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 160'923.00. Die Zusammenzüge der Budgetzahlen sind den nachfolgenden Seiten 10 und 11 zu entnehmen. Das Budget 2023 basiert auf folgenden Ansätzen:

Steueranlagen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Steueranlagen

Gemeindesteueranlage	1.45 Einheiten	neu (bisher 1.55 Einheiten)
Liegenschaftssteueranlage	0.6 Promille des amtlichen Wertes	neu (bisher 1.2 Promille)

Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates und/oder gemäss Reglement/Verordnung

Hundetaxe

für den ersten Hund	CHF 70.00	unverändert
für jeden weiteren Hund	CHF 90.00	unverändert

Abwassergebühr exkl. MWST (jährlich wiederkehrend)

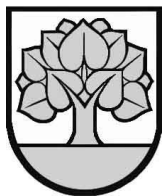
Verbrauchsgebühr pro m³	CHF 2.40	neu (bisher CHF 2.60)
Grundgebühr pro Wohnung/Betrieb	CHF 240.00	neu (bisher CHF 260.00)

Kehrichtgebühr (jährlich wiederkehrend)

Einpersonenhaushalte	CHF 80.00	neu (bisher CHF 70.00)
Mehrpersonenhaushalte	CHF 160.00	neu (bisher CHF 140.00)

Nachfolgend die wichtigsten Erläuterungen (Besonderheiten und grosse Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget) zum Budget der Erfolgsrechnung 2023 geordnet nach Funktionen:

- **0110 Legislative:** Im Jahr 2023 finden die eidgenössischen Wahlen statt, was einen Mehraufwand bei den Wahlmaterialverstandkosten generiert.
- **0120 Exekutive:** Der Gemeinderatskredit nimmt zu, weil für das Jahr 2023 ein Besuch des Gemeinderats der Partnergemeinde Jamné (Tschechien) in Merzlingen vorgesehen ist.
- **0220 Allgemeine Dienste:** Der leichte Anstieg bei den Löhnen des Verwaltungspersonals ist auf die Berechnung einer Teuerung (abhängig vom Entscheid des Kantons) zurückzuführen. Unter Anschaffungen Büromöbel und Geräte ist ein Betrag für die eventuelle Anschaffung von höhenverstellbaren Schreibtischen vorgesehen. Die Anschaffungen IT-Geräte / Hardware beinhalten die Kosten für den Kauf eines Serverschranks (Rack). Im Zusammenhang mit dessen Installation steigt auch der Unterhalt Informatik (Hardware). Bei Anschaffungen von Software und Lizenzen ist erneut (noch nicht erledigt 2022) ein grösserer Betrag für die Anschaffung eines Geschäftsverwaltungsprogramms budgetiert. Dies ist nötig, weil der Betrieb der aktuellen Protokollverwaltungssoftware Ende 2023 eingestellt und eine Anschlusslösung benötigt wird.
- **0290 Verwaltungsliegenschaften:** Es ist davon auszugehen, dass das Heizöl für die Liegenschaft an der Schulgasse 1 weiterhin teuer bleibt. Für die weitere Beratung und Begleitung betreffend Sanierung Gebäudehülle- und Gebäudetechnik (inkl. Heizungsersatz und eventuell Photovolta-



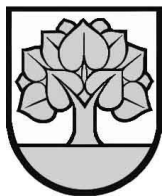
Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 24. November 2022

ikanlage) bei der Liegenschaft an der Schulgasse 3 sind die nötigen Ingenieurleistungen vorgesehen. Der Gebäudeunterhalt für die Liegenschaft an der Schulgasse 1 fällt höher aus, weil im kommenden Jahr die Einrichtung einer Aussen- und Garagenbeleuchtung vorgesehen ist. Der Ertrag aus der Vermietung des Gemeindsaals fällt weg, weil die Musikschule Aarberg den Saal nicht mehr benötigt.

- **1400 Allgemeines Rechtswesen:** Es ist davon auszugehen, dass die Bautätigkeit in Merzligen auch im nächsten Jahr gross ist, weshalb die Dienstleistungen Dritter im Baubewilligungsverfahren (z.B. Baupublikationen, Fachberichte, etc.) sowie die Gebührenerträge für Baubewilligungen erneut entsprechend hoch budgetiert wurden.
- **2110 Kindergarten:** Der Schulverband Hermrigen-Merzligen und der Schulverband Nidau belastet der Einwohnergemeinde Merzligen den Beitrag an den Lastenausgleich Lehrergehälter im Verhältnis der Schülerzahlen weiter. Der Anteil Lehrergehälter Kindergarten steigt minim. Ebenso steigen die Schülerbeiträge Kindergarten leicht. Merzligen erhält für jedes Kind mit gesetzlichem Wohnsitz in der Gemeinde, das im Kanton Bern die obligatorische öffentliche Volksschule besucht, einen Schülerbeitrag des Kantons. Mit diesen Schülerbeiträgen können ungefähr 20% der durchschnittlichen Lehrergehaltskosten abgedeckt werden, die von den Schulverbänden weiterverrechnet werden. Die gesamten Betriebs- und Investitionsfolgekosten des Schulverbands Hermrigen-Merzligen werden unter dem Jahr der Funktion «2120 Primarstufe» belastet. Mit dem Jahresabschluss wird im Verhältnis der Schülerzahlen ein Anteil der Funktion «2110 Kindergarten» belastet und der Funktion «2120 Primarstufe» gutgeschrieben.

ben. Diese interne Verrechnung zulasten des Kindergartens fällt im Budget 2023 wesentlich höher aus als im Vorjahresbudget. Die Verrechnung verändert sich jeweils entsprechend dem Gesamtaufwand in der Funktion «2120 Primarstufe» und dem Verhältnis der Schülerzahlen.

- **2120 Primarstufe:** Der Anteil Lehrergehälter Primarstufe steigt. Ebenso die Schülerbeiträge Primarstufe. Auch steigen die unter Gemeindeanteil an Schulverband Hermrigen-Merzligen budgetierten Betriebs- und Investitionsfolgekosten des Schulverbands Hermrigen-Merzligen. Details sind dem Budget 2023 des Schulverbands Hermrigen-Merzligen zu entnehmen. Die interne Verrechnung wurde bereits unter der Funktion «2110 Kindergarten» erläutert.
- **2130 Sekundarstufe I:** Der Anteil Lehrergehälter Sekundarstufe I sinkt. Ebenso die zu erwartenden Schülerbeiträge Sekundarstufe I. Der an den Schulverband Nidau zu bezahlende Sachaufwand nimmt ebenfalls ab. Ausschlaggebend sind hauptsächlich die Veränderungen (Verschiebungen) der Schülerzahlen. Diese sinken im Vergleich zum Vorjahresbudget.
- **5450 Leistungen an Familien allgemein:** Darunter fällt der Aufwand für Betreuungsgutscheine sowie die zugehörige Beteiligung des Kantons. Gestützt auf die aktuellen Zahlen nimmt der bei der Gemeinde verbleibende Nettoaufwand voraussichtlich leicht ab. Das Angebot wird derzeit von drei Familien für insgesamt drei Kinder genutzt.
- **6150 Gemeindestrassen:** Unter Signalisations- und Strassenbezeichnungstafeln ist der Ersatz der altershalber teilweise sehr verblassten Strassenbezeichnungstafeln budgetiert. Der Posten Anschaffungen



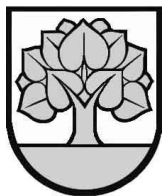
Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 24. November 2022

Maschinen, Geräte und Werkzeuge beinhaltet den Betrag zum Kauf einer Maschine für den Bankettunterhalt. Weil der Gemeinderat beabsichtigt, ein Konzept Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung erstellen zu lassen, ist ein Honorar für den Verkehrsplaner vorgesehen. Im Vergleich zu den Vorjahren, beinhalten der Unterhalt Gemeindestrassen und der Unterhalt Flurwege lediglich den ordentlichen, jährlichen Bankettunterhalt bei den Gemeindestrassen sowie einen eher untergeordneten Betrag für den Unterhalt des Hohlwegs an der St. Niklausgasse.

- **7201 Abwasserentsorgung:** Im Rahmen des baulichen Unterhalts Abwasserentsorgungsanlagen sollen im Jahr 2023 mehrere Schachtdeckel ersetzt und/oder Einlaufschächte repariert werden. Der Aufwand für diesen baulichen Unterhalt darf, zusätzlich zum Abschreibungsaufwand, der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt entnommen werden. Die Gemeinde muss jährlich mindestens 60 % des mutmasslichen Wertverzehrs der Abwasseranlagen in die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt einzahlen. Auf diese Weise steht der Gemeinde nach Ablauf der Nutzungsdauer der Abwasseranlagen der entsprechende Anteil des Wiederbeschaffungswerts zur Verfügung. Zudem müssen unter HRM2 neu auch die Abwasseranschlussgebühren der Spezialfinanzierung Abwasseranlagen Werterhalt zugeführt werden. Sie dürfen aber der oben erwähnten Einlage angerechnet werden. Die Gemeinde Merzlingen legt jährlich den Minimalwert von 60 % in die erwähnte Spezialfinanzierung ein, dies entspricht aktuell einem Betrag von CHF 27'302.40. Im Jahr 2023 ist ein Ertrag aus Anschlussgebühren in der Höhe von CHF 25'000.00 zu erwarten. Folglich setzt sich die Einlage im Jahr 2023 aus CHF 2'303.00, Einlage Wiederbeschaf-

fungswert und CHF 25'000.00, Einlage Anschlussgebühren zusammen. Der Gemeindebeitrag an die ARAT Region Täuffelen fällt gemäss deren Budget 2023 höher aus. Die wiederkehrenden Verbrauchs-/Grundgebühren fallen tiefer aus, weil der Gemeinderat beabsichtigt, die Ansätze der Abwassergebühr zu reduzieren.

- **7301 Abfall:** Beim Posten Anschaffungen übrige nicht aktivierbare Anlagen ist der Kauf von Abfalleimern für die Postautohaltestellen einkalkuliert. Der Gemeinderat beabsichtigt, unter Berücksichtigung einer zusätzlichen siebten Grünabfuhr, die Ansätze der Kehrrichtgebühr ab 2023 zu erhöhen. Es ist davon auszugehen, dass die Nachbargemeinde Hermrigen die Abfallsammelstelle in der Budlei weiterhin mitbenutzen wird und sich dementsprechend auch weiterhin mit einem Beitrag von CHF 1'100.00 pro Jahr an den Kosten beteiligt.
- **7410 Gewässerverbauungen:** Beim Gewässerunterhalt ist erneut (alle zwei Jahre) die Reinigung bzw. der Unterhalt des Feuerweihers vorgesehen. Das Honorar Ingenieur aus dem Vorjahresbudget entfällt, weil das Gewässerinstandstellungsprojekt «Gummegrabe» für das kommende Jahr im Budget der Investitionsrechnung vorgesehen ist.
- **7500 Arten- und Landschaftsschutz:** Der Posten Unterhalt Naturschutz und Hecken beinhaltet einen Betrag für das Fällen der kranken Esche am Hohlweg an der St. Niklausgasse.
- **7710 Friedhof:** Der Unterhalt Friedhofanlage (Friedhofgärtner) beinhaltet den Aufwand für die Erstellung eines rollstuhlgängigen Weges inklusive Handlauf und Tor für den Friedhof.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 24. November 2022

- **7792 Hundetoiletten:** Es wird beabsichtigt, die letzten zwei alten Merzliker Hundetoiletten durch die bekannten grünen Hundekotbehälter der Marke ROBIDOG zu ersetzen.
- **7900 Raumordnung allgemein:** Die im Jahr 2023 vorgesehene Gemeindestrassensanierung (siehe Budget der Investitionsrechnung) soll vollständig mittels Investitionsbeitrag aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabschöpfung altrechtlich finanziert werden. Bevor der Betrag von CHF 36'000.00 der Spezialfinanzierung entnommen werden kann, wird er als Transferaufwand der Funktion „7900 Raumordnung allgemein“ belastet.
- **9100 Allgemeine Gemeindesteuern:** Grundlage für die Budgetierung des Fiskalertrags bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung. Die Einkommenssteuern nehmen entsprechend der Herabsetzung der Gemeindesteueranlage ab. Die Vermögenssteuern fallen voraussichtlich etwas höher aus. Zudem ist mit höheren Gewinnsteuern zu rechnen. Es haben sich neue Firmen in Merzligen niedergelassen.
- **9101 Sondersteuern:** Die Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen sind ähnlich hoch budgetiert wie in den Vorjahren. Die Budgetierung ist hier immer schwierig.
- **9102 Liegenschaftssteuern:** Aufgrund der Halbierung der Liegenschaftsteueranlage sinken die Liegenschaftssteuern um rund die Hälfte.
- **9300 Finanz- und Lastenausgleich:** Beim Finanzausgleich (Disparitätenabbau) muss für das Jahr 2023 mit einer zu bezahlenden Ausgleichsleistung in der Höhe von CHF 109'503.00 gerechnet werden. Die

Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleiches bildet der harmonisierte und somit vergleichbare Steuerertrag der Gemeinden. Gestützt darauf zahlen finanzstarke Gemeinden eine Ausgleichsleistung, während finanzschwache Gemeinden einen Zuschuss erhalten. Die Finanzierung des Disparitätenabbaus erfolgt horizontal zwischen den Gemeinden. Im Jahr 2021 wurde Merzligen aufgrund der „guten“ Steuerjahre von einer „Nehmergemeinde“ zur „Gebergemeinde“ und muss seither steigende Ausgleichsleistungen bezahlen.

- **9610 Zinsen:** Der Aufwand für Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden sinkt, weil per Ende November 2022 ein Darlehen über CHF 300'000.00 amortisiert wird.
- **9630 Liegenschaften des Finanzvermögens:** Für die weitere Beratung und Begleitung betreffend Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungersatz und eventuell Photovoltaikanlage) bei der Liegenschaft an der Schulgasse 3 sind die nötigen Ingenieurleistungen vorgesehen. Der bauliche Unterhalt Wohnungen Schulgasse 1 fällt höher aus, weil im kommenden Jahr die Einrichtung einer Aussen- und Garagenbeleuchtung vorgesehen ist. Es ist davon auszugehen, dass das Heizöl für die Liegenschaft an der Schulgasse 1 weiterhin teuer bleibt. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt/Unterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens fällt entsprechend dem geringeren baulichen Unterhalt im Vergleich zum Vorjahresbudget tiefer aus.
- **9900 Nicht aufgeteilte Posten:** Die Entnahme aus der Neubewertungsreserve Finanzvermögen steht im Zusammenhang mit der gesetzlich vorgeschriebenen Auflösung des Restbestandes in Neubewertungsreserve in der Höhe von CHF



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 24. November 2022

578'180.85, verteilt über die Jahre 2021 bis 2025. Es ist jedoch auch zu erwähnen, dass die jährliche Mehreinnahme aus der Auflösung der Neubewertungsreserve zwar erfolgswirksam ist, es sich dabei aber eigentlich um den Abbau von stillen Reserven handelt, die im Jahr 2016 bei der Einführung von HRM2 gezwungenermassen entstanden sind. In den fünf Jahren der Auflösung wird somit jährlich ein Buchgewinn von CHF 115'636.17 generiert, jedoch ohne dass die Gemeinde dabei tatsächliche Einnahmen verzeichnet. Deshalb hat sich der Gemeinderat auch entschieden, die Reserve über die schnellstmöglich erlaubten Dauer von fünf Jahren abzubauen.

Für das Jahr 2023 sind im Budget der Investitionsrechnung gesamthaft Nettoinvestitionen (Investitionsausgaben abzüglich Investitionseinnahmen) in der Höhe von CHF 121'300.00 geplant. Diese verteilen sich wie folgt:

Ausgaben

- Gemeindestrassen: Sanierung Flurweg, St. Niklausgasse und Feldrebenweg, CHF 36'000.000
- Wasserbau: Instandstellungsprojekt (ISP) «Gummegrabe», Anteil Merzligen (50 %), CHF 36'000.00
- Abwasserentsorgung: Kanalisationssanierung Gampelengasse (Los 3), CHF 100'000.00
- Abwasserentsorgung: GEP-Überarbeitung, CHF 15'000.00 (Restkredit)

Einnahmen

- Gemeindestrassen: Investitionsbeitrag aus SF Mehrwertabschöpfung altrechtlich an Sanierung Flurweg, St. Niklausgasse und Feldrebenweg, CHF 36'000.000
- Wasserbau: Investitionsbeitrag von Kanton (Subventionen), Anteil Merzligen (50 %)

an Instandstellungsprojekt (ISP) «Gummegrabe», CHF 22'000.00

- Abwasserentsorgung: Investitionsbeitrag von Kanton (Subventionen) an GEP-Überarbeitung, CHF 7'700.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a. Genehmigung der Steueranlage von 1.45 Einheiten für die Gemeindesteuern.
- b. Genehmigung der Steueranlage von 0.6 Promille des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern.
- c. Genehmigung des Budgets 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 160'923.00 (Gesamthaushalt).

4. Orientierungen/Verschiedenes

Die Ressortvorstehenden informieren über aktuelle Themen. Merzligierinnen und Merzligier haben die Gelegenheit, Fragen zu stellen, Anregungen zu machen, Kritik zu platzieren oder Lob auszusprechen.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 24. November 2022

Erfolgsrechnung: Zusammenzug nach Funktionen

Funktionen	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	272'799.00	26'151.00	249'058.00	27'242.00	237'169.78	32'465.55
Nettoergebnis		246'648.00		221'816.00		204'704.23
1 Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	45'560.00	37'600.00	45'229.00	31'200.00	41'904.40	38'685.25
Nettoergebnis		7'960.00		14'029.00		3'219.15
2 Bildung	529'579.00	150'678.00	495'140.00	107'553.00	460'472.65	113'261.45
Nettoergebnis		378'901.00		387'587.00		347'211.20
3 Kultur, Sport, Freizeit	21'253.00	3'840.00	27'253.00	7'840.00	20'462.50	5'840.00
Nettoergebnis		17'413.00		19'413.00		14'622.50
4 Gesundheit	796.00	0.00	580.00	0.00	322.40	0.00
Nettoergebnis		796.00		580.00		322.40
5 Soziale Sicherheit	349'789.00	11'044.00	357'200.00	13'198.00	321'157.25	-74.65
Nettoergebnis		338'745.00		344'002.00		321'231.90
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	127'125.00	3'205.00	153'857.00	3'233.00	139'983.63	3'976.20
Nettoergebnis		123'920.00		150'624.00		136'007.43
7 Umweltschutz, Raumordnung	322'802.00	250'022.00	258'631.00	209'050.00	247'979.30	182'064.25
Nettoergebnis		72'780.00		49'581.00		65'915.05
8 Volkswirtschaft	699.00	17'479.00	699.00	17'833.00	500.00	17'479.00
Nettoergebnis		16'780.00		17'134.00		16'979.00
9 Finanzen, Steuern	285'995.00	1'456'378.00	216'862.00	1'387'360.00	1'026'796.95	2'103'051.81
Nettoergebnis	1'170'383.00		1'170'498.00		1'076'254.86	
Total	1'956'397.00	1'956'397.00	1'804'509.00	1'804'509.00	2'496'748.86	2'496'748.86

Erfolgsrechnung: Zusammenzug nach Sachgruppen

Sachgruppe	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	1'950'589.00		1'781'117.00		1'717'184.07	
30 Personalaufwand	197'699.00		196'320.00		175'842.76	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	347'292.00		307'622.00		286'181.72	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'202.00		5'602.00		3'501.80	
34 Finanzaufwand	58'791.00		77'908.00		66'421.34	
35 Einlagen in Fonds- und Spezialfinanzierungen	27'303.00		27'303.00		27'302.40	
36 Transferaufwand	1'209'741.00		1'097'043.00		1'017'049.75	
38 Ausserordentlicher Aufwand	25'750.00		27'750.00		100'180.05	
39 Interne Verrechnungen	77'811.00		41'569.00		40'704.25	
4 Ertrag		1'789'666.00		1'793'867.00		2'493'832.59
40 Fiskalertrag		1'038'680.00		1'106'634.00		1'771'157.40
41 Regalien und Konzessionen		17'479.00		17'833.00		17'479.00
42 Entgelte		202'547.00		203'933.00		197'951.08
43 Verschiedene Erträge		0.00		0.00		0.00
44 Finanzertrag		122'966.00		123'926.00		119'253.99
45 Entnahmen aus Fonds- und Spezialfinanzierungen		28'234.00		13'734.00		10'947.75
46 Transferertrag		137'763.00		135'118.00		120'522.90
48 Ausserordentlicher Ertrag		164'186.00		151'120.00		215'816.22
49 Interne Verrechnungen		77'811.00		41'569.00		40'704.25
9 Abschluss	5'808.00	166'731.00	23'392.00	10'642.00	779'564.79	2'916.27
90 Abschluss Erfolgsrechnung	5'808.00	166'731.00	23'392.00	10'642.00	779'564.79	2'916.27
Total	1'956'397.00	1'956'397.00	1'804'509.00	1'804'509.00	2'496'748.86	2'496'748.86



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 24. November 2022

Investitionsrechnung: Zusammenzug nach Funktionen

Funktionen	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	36'000.00	36'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis		0.00		0.00		0.00
7 Umweltschutz, Raumordnung	151'000.00	29'700.00	135'000.00	55'700.00	44'961.55	16'100.00
Nettoergebnis		121'300.00		79'300.00		28'861.55
9 Finanzen, Steuern	65'700.00	187'000.00	55'700.00	135'000.00	16'100.00	44'961.55
Nettoergebnis	121'300.00		79'300.00		28'861.55	
Total	252'700.00	252'700.00	190'700.00	190'700.00	61'061.55	61'061.55

Investitionsrechnung: Zusammenzug nach Sachgruppen

Sachgruppe	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Ausgaben	252'700.00		190'700.00		61'061.55	
50 Sachanlagen	172'000.00		120'000.00		12'463.00	
52 Immaterielle Anlagen	15'000.00		15'000.00		32'498.55	
59 Übertrag an Bilanz	65'700.00		55'700.00		16'100.00	
6 Einnahmen		252'700.00		190'700.00		61'061.55
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		65'700.00		55'700.00		16'100.00
69 Übertrag an Bilanz		187'000.00		135'000.00		44'961.55
Total	252'700.00	252'700.00	190'700.00	190'700.00	61'061.55	61'061.55